

von der Welle am weitesten abliegenden nennt man Unterthüren, dann folgen die Mittel- und endlich die kleinen oder Sturmthüren. Die letzteren werden, da man nicht gut zu ihnen gelangen kann, festgenagelt; sie sind folglich nicht zum Herausnehmen und zerbrechen daher sehr leicht. — Die Befestigung der Thüren an den Windflügeln geschieht auf eine sehr einfache Art; sie werden nämlich mittelst zwei hölzerner Nägel auf die Ruthe so befestigt, daß, wenn man sie wieder herausnehmen will, die Nägel nur herausgeschlagen werden dürfen.

Bei sehr starkem Winde darf man sich nicht damit begnügen, die Segel nur zusammen zu rollen oder die Thüren heraus zu nehmen; man muß vielmehr auch die Windbretter d (Fig. 57.) heraus nehmen können, weshalb diese so in den Flügeln befestigt werden, daß, wenn es nöthig ist, wenigstens zwei Drittel heraus genommen werden können.

Anordnung des inneren gangbaren Zeuges.

§. 43. Die innere Räumlichkeit einer holländischen Windmühle muß jedesmal von der Art sein, daß wenigstens zwei Mahlgänge und ein Schrotgang darin angelegt werden können (Fig. 18.), damit, wenn der eine ganz stumpf geworden, mit den anderen gemahlen werden kann. Die Steine stellt man in der Regel auf den zweiten Boden (Fig. 20.), weil auf dem ersteren die Beutelfasten angebracht werden müssen; die Gänge können ganz so wie bei dem stehenden Vorgelege einer Wassermühle (Theil I. §. 72. u. 74.) getrieben werden. Die Anordnung ist mithin sehr einfach; allein die Gänge von oben zu treiben (Theil I. §. 74.) ist schon deshalb nicht anzurathen, weil dies erstlich lange Mühleisen erfordert, und zweitens den oberen Raum zu sehr verengen würde. Was übrigens die Anordnung selbst betrifft, so wird das Steingestell wie bei dem stehenden Vorgelege angeordnet, ein Mühlengerüst ist mithin nicht weiter nöthig, indem die Steine unmittelbar auf die Balken des zweiten Etagenbodens gelegt werden (Fig. 20.). Das Steingestell braucht daher nur einfach zu sein, und verweisen wir wegen Anordnung desselben auf §. 72. des ersten Theils dieses Werkes.